

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 25.10.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018
- 4.2 Ergebnisse aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 19.10.2018
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf des Grundstücks in Stralsund, Liebitzweg 18
Vorlage: B 0032/2018
- 6.2 Förderung Badenstraße 48
Vorlage: H 0069/2018
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

Niederschrift
der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.10.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack
Herr André Meißner

Mitglieder

Frau Kathrin Ruhnke
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Christian Delfs Vertretung für Herrn Jan Gottschling
Herr Mathias Miseler Vertretung für Herrn Prof. Dr. Rupert
Eilsberger
Herr Thomas Schulz Vertretung für Herrn Stefan Nachtwey

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Peter Fürst
Frau Liane Hahn
Herr Jan Höndorf
Frau Beate Löffler
Herr Richard Schröder
Frau Sabine Uhlig
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Benjamin Fischer
Herr Olaf Wermke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.09.2018

- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2018
- 4.2** Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018
- 4.3** Votum zum Erschließungskonzept Quartier 33
- 4.4** Themen und Projekte des Gestaltungsbeirates
- 4.5** Vorhaben auf der Fläche des ehemaligen Plattenwerks
- 4.6** Stellungnahme des Ausschusses zu einer Bürgeranfrage (Verkehr in der Altstadt)
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lastovka, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.09.2018

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.09.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" Vorlage: B 0019/2018

Herr Lastovka informiert, dass zu der Beschlussvorlage innerhalb der Fraktionen noch nicht abgestimmt wurde. Er tendiert daher dazu, den TOP zu verschieben.

Übereinstimmend wird festgelegt, die Vorlage B 0019/2018 zur nächsten Sitzung zu behandeln.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0061/2018

Herr Bogusch erläutert, dass der Antrag als Impuls für weitere Gedankengänge, z.B. Strecke, Betriebsmittel oder Technologieeinsatz, verstanden wird. Er findet es problematisch, mit einem spurgebundenen System zu arbeiten, da dies größere infrastrukturelle Maßnahmen erfordert. Einfacher wäre es, wenn eine bestehende Infrastruktur mitgenutzt werden könnte, z.B. Nahverkehr.

Perspektivisch gedacht, wäre ggf. die Nutzung des Gleises, welches zum Nordhafen führt, möglich. Mit dem aktuellen Hafenbetrieb ist diese Möglichkeit jedoch nicht vereinbar.

Herr Bogusch teilt weiter mit, dass der komplett autonome Betrieb von Fahrzeugen im Straßenverkehr technologisch derzeit noch nicht möglich bzw. problematisch ist. Daher muss geprüft werden, ob eine Streckenführung innerhalb des bestehenden Straßenverkehrs oder auf einer eigenen Trasse gewollt oder möglich ist.

Herr Bogusch ergänzt, dass auf Seiten der Verwaltung nicht die Kapazitäten vorhanden sind, große innovative Konzepte in dem Bereich zu entwerfen. Sollte die Idee weiterverfolgt werden, müsste ein Planungsbüro beauftragt und somit auch Geld dafür in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Lastovka regt an, zu prüfen, ob Fördermittel vom Bund für die Thematik autonomes Fahren bereitgestellt werden.

Herr Bogusch erklärt, dass die Förderfähigkeit geprüft werden kann. Er merkt jedoch an, dass ein Eigenanteil durch die Hansestadt Stralsund in jedem Fall getragen werden müsste. Herr Bogusch stellt klar, dass, sollte der Antrag weiterverfolgt werden, die Verwaltung sich dem Projekt nicht versperrt und alle erforderlichen Maßnahmen treffen würde.

Herr Suhr weist darauf hin, dass gewisse Parameter zeitlimitierend wirken. Er nennt u.a. den Bezug zwischen Prüfung der Förderfähigkeit und dem Einstellen in den Haushalt. Außerdem merkt er an, dass bei der Streckenführung Neuer Markt/Bahnhof auch die Weiterentwicklung der laufenden Projekte berücksichtigt werden müsste. Herr Suhr erfragt, wie hoch der zeitliche Aufwand eingeschätzt wird, der auch die zeitlimitierenden Parameter berücksichtigt.

Herr Bogusch stellt klar, dass konkrete Zahlen bis zur nächsten Phase der Haushaltsplanung vorliegen müssten. Bis dahin müssten Aussagen zur Förderfähigkeit vorliegen und festgestellt sein, welchen Kostenrahmen das Projekt beansprucht. Zuvor müsste die Streckenführung diskutiert und das Potenzial dieser Strecke analysiert werden. Außerdem gilt es festzustellen, ob das Projekt aufgrund des innovativen Systems oder eines konkreten Bedarfs verfolgt wird. Hinsichtlich des Bedarfs hat Herr Bogusch jedoch Zweifel, da die Anbindung vom Bahnhof in die Altstadt durch den Nahverkehr mit mehreren Linien gewährleistet wird.

Bezüglich der Berücksichtigung der bereits laufenden Projekte kann Herr Bogusch keine Aussage zum zeitlichen Aufwand treffen.

Herr Lastovka konkretisiert die Frage nach der Zeitschiene, wenn diese hinsichtlich des Einsatzes innovativer Technologie beurteilt werden soll.

Herr Bogusch meint, dass die Prüfung bis Frühjahr/Sommer 2019 andauern könnte.

Herr van Slooten stellt klar, dass die bisher genannten Optionen nur funktionieren können, wenn sie in ein Verkehrskonzept für die Altstadt eingebettet sind. Er ist der Überzeugung, dass ein Stückwerk ohne Gesamtkonzept nicht zum Erfolg führen wird.

Herr Lastovka plädiert dafür, Fördermöglichkeiten für den Einsatz innovativer Modelle zu prüfen, um anschließend eine geeignete Nutzungsmöglichkeit in Stralsund auszuloten.

Herr Bogusch meint, dass zunächst Fördermöglichkeiten gefunden werden müssten. Im fortschreitenden Verfahren müssten dem Zuwendungsgeber dann klare Fakten genannt werden. Er tendiert dazu, erst ein passendes Förderprogramm und die damit verbundenen Fördervoraussetzungen zu finden. Wenn dann eine Fördermöglichkeit besteht, müssten die konkreten Ziele und Einsatzmöglichkeiten anschließend diskutiert werden. Andernfalls müsste festgestellt werden, dass der Antrag nicht weiter verfolgt werden kann.

Herr Lastovka begrüßt den Vorschlag von Herrn Bogusch zur Vorgehensweise und stellt diesen wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Tagesordnungspunkt wird bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses auf die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 21.02.2019 vertagt.

zu 4.2 Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018

Herr Bogusch erläutert, dass es regelmäßig Hinweise aus dem betreffenden Wohngebiet zu Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt. Mit dem Seitenradarmessgerät sollen entsprechende Messungen vorgenommen werden, um die Geschwindigkeitssituation festzustellen. Herr Bogusch schlägt vor, anschließend die Auswertung im Ausschuss vorzunehmen.

Herr Miseler meint, dass Messungen im Winter nicht aussagekräftig sind, da die betreffende Straße zum Großteil von den Kleingärtnern der umliegenden Kleingartenanlagen genutzt wird. Er plädiert dafür, die Geschwindigkeitsmessungen erst ab dem Frühjahr 2019 durchzuführen.

Herr Bogusch stimmt dem Einwand zu und bietet an, dass ein Termin und ein konkreter Messabschnitt abgestimmt werden kann.

Herr Miseler konkretisiert die betroffene Straße. Es handelt sich um den Blütenweg.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig überein, dass die Geschwindigkeitsmessungen im Frühjahr 2019 erfolgen sollen. Die Auswertung erfolgt dann in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 16.05.2019.

zu 4.3 Votum zum Erschließungskonzept Quartier 33

Herr Lastovka merkt an, dass bereits ein Votum des Ausschusses vorliegt. Er hinterfragt daher das Anliegen der Verwaltung.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es nur eine Alternative gibt, den Verkehr in das Quartier zu lassen und dort Stellplätze vorzusehen. Dies würde eine einseitige Zufahrt und Ausfahrt sein. Wenn es bei dieser Lösung bleiben soll, benötigt er ein Votum des Ausschusses, da der B-Plan dann entsprechend geändert werden muss.

Herr Suhr beantragt, zur ursprünglichen Vorlage der Verwaltung, d.h. ohne Stichstraße, zurückzukehren.

Herr van Slooten erklärt, sich dem Antrag von Herrn Suhr anschließen zu können. Er stellt in Frage, ob wegen neun Parkplätzen bei 19 Häusern der Innenhof „zugepflastert“ werden muss.

Herr Suhr und Herr van Slooten sind interessiert an einer Meinungsäußerung der Befürworter der Parkflächen auf dem Innenhof. Sie verweisen auf die begrenzte Anzahl der Parkflächen.

Herr Lastovka stellt fest, dass es eine bestehende Beschlusslage gibt, die nun abgeändert werden soll.

Herr Suhr erfragt, wie die Zuordnung der Stellflächen erfolgen soll. Außerdem erkundigt er sich nach Bauinteressenten in dem Quartier.

Herr Wohlgemuth informiert, dass es derzeit noch keine konkreten Festlegungen zur Grundstücksvergabe gibt. Das Verfahren zur Vergabe wird nach Rechtskraft des B-Planes abschließend entschieden. Herr Wohlgemuth führt aus, dass es Grundstücke gibt, bei denen die Möglichkeit besteht, einen Stellplatz auf dem Grundstück vom Hof aus zu erschließen.

Bei den Eckgrundstücken wird dies nicht zutreffen. In diesen Gebäuden werden voraussichtlich Mietwohnungen errichtet. Aktuell ist nicht entschieden, wie die Vergabe durchgeführt werden kann, sodass diejenigen, die einen Stellplatz auf dem Grundstück wünschen auch tatsächlich ein solches Grundstück erhalten.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass es ca. 30-40 Interessenbekundungen zu den Grundstücken im Quartier 33 gibt. Es liegen keine konkreten Erkenntnisse zum tatsächlichen Bedarf an Stellflächen vor.

Herr Meißner berichtet von zwei Interessenten, die keine Stellflächen auf dem Innenhof wünschen. An ihn wurden Fragen zur Größe des Parkhauses und die Möglichkeit von Anwohnerparken in der Böttcherstraße herangetragen. Außerdem wurde die Möglichkeit des Parkens im Haus angesprochen. Bei Klärung der aufgeworfenen Fragen könnte auf das Parken im Innenhof verzichtet werden.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass Anwohnerparken in der Böttcherstraße vorstellbar ist. Eine Zuordnung zu Bewohnern des Quartiers 33 ist nicht möglich. Zur Tiefgarage informiert er, dass der B-Plan den Bau von zwei unterirdischen Ebenen zulässt. Die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin des Grundstücks hat es selbst in der Hand, welche konkreten Ziele dann mit dem Verkauf und entsprechenden Vorgaben an einen Investor verfolgt werden. Herr Wohlgemuth meint, dass der Bau von mehr als zwei Tiefgaragenebenen nicht mehr wirtschaftlich realisiert werden kann.

Herr Wohlgemuth ergänzt, dass der Bau von Garagen im Erdgeschoss baurechtlich möglich ist. Aufgrund der Radien und der Enge der Straße ist die Zufahrt von der Papenstraße problematisch. In der Böttcherstraße wäre die Zufahrt zu einer derartigen Garage fahrgeometrisch möglich. Er bezweifelt jedoch, dass diese Lösung sinnvoll ist.

Herr Lastovka stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht.

Er lässt über den Antrag von Herrn Suhr, die bisherige Beschlusslage aufzuheben und zur ursprünglichen Vorlage der Verwaltung zurückzukehren, wie folgt abstimmen:

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Antrag von Herrn Suhr ist somit gemäß § 31 Abs. 1 Satz. 2 i.V.m. § 36 Abs. 7 Satz 1 Kommunalverfassung M-V abgelehnt.

zu 4.4 Themen und Projekte des Gestaltungsbeirates

Herr Wohlgemuth berichtet, dass der nächste Gestaltungsbeirat am 19.10.2018 tagt. Als Themen sind die Erweiterung des Schulzentrums am Sund durch einen Neubau, die geplanten Umbaumaßnahmen an der Kronlastadie und der Neubau der Polizeidienststelle in der Barther Straße vorgesehen.

In einem internen Teil ist geplant, mit der SWG ein Gespräch über städtebauliche Vorgaben für die Reiferbahn zu führen.

Herr Lastovka bittet, den Ausschuss über mögliche Ergebnisse zu informieren.

Herr Wohlgemuth erklärt, dieser Bitte gerne nachzukommen. Gleichzeitig lädt er die Mitglieder des Ausschusses ein, der Sitzung des Gestaltungsbeirates beizuwohnen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass der Ausschuss über die Ergebnisse der kommenden Sitzung des Gestaltungsbeirates in seiner Sitzung am 25.10.2018 informiert wird.

zu 4.5 Vorhaben auf der Fläche des ehemaligen Plattenwerks

Herr Lastovka erfragt, ob es zutreffend ist, dass für das Gelände eine umfangreiche städtebauliche Planung stattfindet.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass der Oberbürgermeister mit den drei großen Stralsunder Wohnungsbauunternehmen Gespräche über die Möglichkeit einer Wohnungsbauentwicklung auf dem Gelände des ehemaligen Plattenwerkes und des ehemaligen Heizwerkes geführt hat. Durch die Wohnungsbauunternehmen wurde geäußert, dass diese sich eine Wohnungsbauentwicklung an dieser Stelle vorstellen können. Als nächster Schritt wäre ein städtebauliches Konzept als Grundlage für einen Bebauungsplan zu entwickeln. Außerdem wären die entsprechenden Vereinbarungen über die Finanzierung von Planung und Erschließung sowie über die Abschnittsbildung zu treffen. Zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes gibt es den Gedanken, ein konkurrierendes Verfahren durchzuführen. Aktuell werden diesbezüglich Angebote eingeholt, um eine Kostenschätzung vornehmen zu können. Weitere Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Herr Haack erkundigt sich, ob unter dem konkurrierenden Verfahren ein Architektenwettbewerb zu verstehen ist.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass das Ziel ein städtebauliches Gesamtkonzept ist. Dafür werden u.a. ein Erschließungskonzept und ein Freiflächenkonzept benötigt, zudem müssen Baufelder definiert werden. Um das Ziel zu realisieren, wäre ein Architektenwettbewerb vorstellbar. Solch ein Wettbewerb kann in unterschiedlicher Form stattfinden. Herr Wohlgemuth stellt klar, dass die Planung Geld kostet.

Vor dem Hintergrund der Kosten einer Planung hinterfragt Herr Lastovka, ob es nicht möglich ist, die drei Stralsunder Wohnungsbauunternehmen zu beteiligen.

Herr Wohlgemuth merkt an, dass diese Unternehmen keine Planung machen. Die Planungsleistung muss von einem Planungsbüro erbracht werden. Herr Wohlgemuth führt weiter aus, dass Gespräche über Wünsche und Vorstellungen der Unternehmen stattgefunden haben. Die drei großen Stralsunder Wohnungsbauunternehmen können sich auf dem Gelände die 5 bis 6 geschossige Bebauung mit über 300 Wohnungen vorstellen. Er verdeutlicht, dass für die Entwicklung ein Gesamtkonzept erforderlich ist, welches von einem Planungsbüro erstellt werden muss.

Herr Miseler begrüßt die Entwicklung des Geländes. Er erfragt, ob der Verkehrslärm des Heinrich-Heine-Rings berücksichtigt wird.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass der Immissionsschutz ein wichtiges Planungsthema ist. Dazu sind nicht nur Maßnahmen am Straßenkörper geeignet, vielmehr kann der Lärmschutz auch durch räumliche Vorgaben erfolgen.

Herr Lastovka fordert Herrn Wohlgemuth auf, das Ergebnis der Kostenschätzung dem Ausschuss zu präsentieren.

zu 4.6 Stellungnahme des Ausschusses zu einer Bürgeranfrage (Verkehr in der Altstadt)

Herr Lastovka bittet um Anregungen zum Umgang mit der Bürgeranfrage.

Herr Suhr regt an, durch die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten zu lassen, um sich dann mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen.

Herr Lastovka teilt die Auffassung von Herrn Suhr, dass die Bürgeranfrage nicht pauschal abgehandelt werden kann, sondern die einzelnen Facetten betrachtet werden müssen. Daher kann er sich vorstellen, die Bürgeranfrage zunächst in den Fraktionen zu diskutieren.

Herr Meißner nimmt Bezug auf die sechs gestellten Forderungen. Gerade mit der Forderung, schmale Gassen in Einbahnstraßen umzuwandeln, könne sich der Ausschuss auseinandersetzen.

Herr van Slooten stimmt zu, die Anfrage zunächst in den Fraktionen zu diskutieren. Dort könne ein Abgleich mit dem Managementplan Altstadt stattfinden, inwiefern diese Forderungen bereits aufgegriffen wurden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Bürgeranfrage zunächst in den Fraktionen zu besprechen. Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt dann in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 10.01.2019.

Herr Bogusch sichert zu, dass sich die Verwaltung bis zur Januarsitzung zu den einzelnen Punkten positionieren wird.

zu 5 Verschiedenes

Herr Miseler weist Herrn Bogusch darauf hin, dass auf seine Zusicherung in der Bürgerschaft, die Grünpflege im Wohngebiet Garbodenhagen vorzunehmen, bisher keine Reaktion erfolgte. Außerdem regt er an, den Weg Garbodenhagen (Teilstück zur Brücke) zu bereinigen und den Grünschnitt vorzunehmen, dann könnte der Weg auch genutzt werden.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt, die Vorlage H 0066/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Fürst, Peter		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.08.2018	

Sachverhalt:

Das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ hat seit 2003 als Dauerlieger einen Liegeplatz im Stralsunder Hafen. Das Schiff befindet sich im Eigentum des „Tall Ship Friends“ e. V. und ist unter der Nummer 3675 im Seeschiffsregister und unter der Nr. 01 in der Liste der beweglichen Denkmale der Stadt Stralsund eingetragen.

Im Jahre 2015 wurden Gutachten zum Bauzustand und zur Schwimmfähigkeit des Schiffes erstellt. Die Schwimmfähigkeit wurde dem Schiff bis zum 01.06.2020 testiert, der Zustand der Takelage wurde als „dringend instandsetzungsbedürftig bis maximal 31.07.2018“ eingeschätzt.

Der Vorstand des Vereines „Tall Ship Friends“ e. V. hat gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, das Schiff aus den vorgenannten Gründen bei fehlenden eigenen Investitionsmitteln für die Öffentlichkeit schließen zu müssen.

Die Hansestadt Stralsund hat ein begründetes Interesse, das SSS „Gorch Fock I“ als maritime und touristisch außergewöhnlich interessante Sehenswürdigkeit im Stralsunder Hafen zu erhalten. Das Schiff selbst, die Möglichkeit der Besichtigung sowie die Vielfalt von Veranstaltungen rund um das Schiff führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Stralsund und insbesondere des Stralsunder Hafens.

Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und der Umbau des Schiffes zu einer „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ herausgearbeitet.

Die investiven Maßnahmen können u. a. umfassen:

- Herstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit für 20 Jahre ohne notwendige Dockungen
- Herrichtung der Decks für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Komplette Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Haustechnik
- Sanierung der Takelage, insbesondere des stehenden Gutes
- Erneuerung der Schiffszugänge

Die Förderung durch das Land M-V kann generell nicht die Herstellung der See- und Segelfähigkeit des Schiffes beinhalten und kann nur an kommunale Gebietskörperschaften ausgereicht werden.

Die Zweckbindung der eingesetzten Mittel beträgt in der Regel 25 Jahre.

Nach der generellen Feststellung der Förderfähigkeit der Sanierung des Schiffes als Museumsschiff und Stilllieger wurde durch den Sachverständigen und Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter, eine Präzisierung der notwendigen Arbeiten und der Kosten vorgenommen.

Die Kosten für den schiffbaulichen Teil belaufen sich demnach auf 6.800.000 Mio. Euro und die Kosten für die Konzeption und Herrichtung der Ausstellung auf 200.000 Euro.

Die im 2. Quartal 2018 mit dem Verein „Tall Ship Friends“ e. V. geführten Verhandlungen haben ergeben, dass der Verein bereit ist, das Schiff an die Hansestadt Stralsund zu verkaufen. Als Kaufpreis wurden 950.000 Euro benannt. Weiterhin wurde die Bereitschaft erklärt, das Vermögen des Vereins für den Eigenanteil an der Förderung durch das Land M-V und die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung zu stellen. Nach der Sanierung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund ist der Verein bereit, die dann entstandene Einrichtung („Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS „Gorch Fock I“) zu betreiben und zu unterhalten. Die erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Führungen und Veranstaltungen sollen die Ausgaben für den Betrieb des Schiffes decken.

Unter diesen Bedingungen ergeben sich für die Hansestadt Stralsund 3 Handlungsoptionen (Varianten):

1. Die Hansestadt Stralsund wird Eigentümerin des Schiffes und setzt die in Aussicht gestellten Fördermittel zum Kauf und zur Sanierung des Schiffes ein.
Der „Tall Ship Friends“ e. V. stellt die Mittel des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung und betreibt das Schiff nach den Sanierungsarbeiten mittels Betreibervertrag.

Problem:

Kauf und Sanierung des Schiffes sind neue freiwillige Aufgaben und bedürfen der Genehmigung durch das Innenministerium M-V (Gesamtkosten ca. 7,95 Mio. Euro).

2. Der „Tall Ship Friends“ e. V. bleibt Eigentümer des Schiffes.
Die Hansestadt Stralsund beantragt die Förderung und leitet diese an den „Tall Ship Friends“ e. V. weiter. Der „Tall Ship Friends“ e. V. erbringt die Eigenmittel und ggf. nicht förderfähige Kosten und sichert die Zweckbindung der eingesetzten Mittel innerhalb des Zweckbindungszeitraumes.
Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid, wie z. B.:
- Einhaltung Vergaberecht
 - Zweckbestimmung/Nutzungsbindung der Mittel
 - Berichts-, Nachweis- und Abrechnungspflichten für die Förderung

Problem:

Nach geltendem Zuwendungsrecht bleibt die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger in der Haftung für die zweckentsprechende und formgerechte Verwendung der eingesetzten Fördermittel. Werden die mit der Annahme der Förderung für verbindlich erklärten Nebenbestimmungen nicht eingehalten, kann das zur Rückforderung der kompletten Förderung gegenüber der Hansestadt Stralsund führen. Weiterhin ist die beihilferechtliche Zulässigkeit dieser Variante zu prüfen.

3. Die Hansestadt Stralsund trennt sich vom Gedanken einer Förderung des SSS „Gorch Fock I“. Bei Nichtdurchführung von Arbeiten zur Gefahrenbeseitigung in der Takelage wird das Schiff für die Öffentlichkeit gesperrt. Die dann fehlenden Einnahmen mangels Besucher stehen dem „Tall Ship Friends“ e. V. nicht mehr für die Unterhaltung und den Betrieb des Schiffes zur Verfügung.

Problem:

Zukünftig fehlt ein erlebbarer maritimer und touristischer Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der „Tall Ship Friends“ e. V. personell und fachlich nicht in der Lage, Fördermittel in der geplanten Größenordnung zu bewirtschaften und Baumaßnahmen am Schiff in der zu erwartenden Dimension umzusetzen.

Dies führt bei der weiteren Verfolgung der Variante 2 zu erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund, die der Bürgerschaft nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.

Auch die Variante 3 kann aus der Bedeutung des SSS „Gorch Fock I“ als maritim-historisch bedeutendes Denkmal und als herausragendes maritimes Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird empfohlen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Eigner des Schiffes und dem Land M-V weiterzuführen, mit dem Ziel, Variante 1 umzusetzen.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Alternativen:

Variante 2 (mit erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund)

Variante 3 (mit dem Verlust des Schiffes als Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Mit der Grundsatzentscheidung, den Oberbürgermeister mit der Weiterführung von Verhandlungen zum Ankauf des Schiffes zu beauftragen, entstehen keine zusätzlichen haushaltsrelevanten Kosten für die Hansestadt Stralsund.

Die Ertüchtigung des Segelschulschiffes ist gegenwärtig entsprechend des Erstantrages auf Förderung aus 2012 unter der Maßnahmen-Nummer 15-1050-0001 "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur" Bestandteil des Haushaltsplanes Band I 2018/2019 der Hansestadt Stralsund. Die in Aussicht gestellten Fördermittel vom Land und mögliche

Zuwendungen durch Dritte finden im Teilhaushalt 06 "Wirtschaftsförderung" in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 23310000 in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR für die Jahresscheibe 2018 Berücksichtigung. Auszahlungsseitig sind in der o.g. Maßnahmen-Nummer in der Jahresscheibe 2018 in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 01990000 Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR eingeordnet.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides durch das Land M-V sind die Haushaltsansätze anzupassen.

Termine/ Zuständigkeiten:
Oberbürgermeister/Amt 80

Anlage 1 - Fördermittelantrag vom 05 06 2018
Anlage 2 - Nachtrag zum Gutachten des Sachverständigen für Binnenschiffe und Sportboote, Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter vom 04 06 2018
Anlage 3 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Ämterbeteiligung zur Vorlage B 0019/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. Allgemeines

An

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 160255
19092 Schwerin

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel	
Datum des Eingangs	
Datum der Bewilligung	
Projekt-Nr.	
Bewilligter GRW-Zuschuss in €	

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Hansestadt Stralsund	13 000 5000
Kreis	Regierungsbezirk
Vorpommern-Rügen	
Bearbeiter: Peter Fürst Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: Tel. 03831-252720, Fax: 03831-25252720, E-Mail: pfuerst@stralsund.de	
Bankverbindung Sparkasse Vorpommern BIC: NOLADE21GRW Bank: DE 35 1505 0500 0100 0505 81 IBAN:	

- Gemeinde oder Gemeindeverband¹
- steuerbegünstigte juristische Person²
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.
² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil in %

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche; Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I"

2. Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- Industrie- und Gewerbelände^{4 5};
- Anbindung von Gewerbebetrieben;
- Tourismus;
- Gewerbezentren;
- Bildungseinrichtungen⁶;
- Kommunikationsverbindungen;

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁵ Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

⁶ Der Förderatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

- Abwasser- und Abfallanlagen⁷;
- Hafeninfrastruktureinrichtungen⁸.

2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

- Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;
- Regionalmanagement;
- Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;
- Regionalbudget.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

- _____
(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

⁷ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

⁸ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

siehe Anlage

5. **Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation**

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur SSS "Gorch Fock I"	Hansestadt Stralsund	7.950.000,00
Gesamtausgaben:		7.950.000,00

5.1 **Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn⁹

T	T	M	M	J	J
0	1	1	0	1	8

Beendigung

T	T	M	M	J	J
3	1	1	2	2	0

5.2 **Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:**

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)
2018	1.300.000,00
2019	5.000.000,00
2010	1.650.000,00

5.3 **Folgekosten**

für	Betrag (€)
* Unterhaltung Gebäude	
* Unterhaltung Einrichtung	
* Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	100.000,00
Summe	100.000,00

⁹ Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Unter Beginn der Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 4.4 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, grundsätzlich nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel	
davon Kredite	
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
* sog. Normalförderung	
* Sonderprogramm ¹⁰	
* sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder	
* Beiträge von Unternehmen oder	
• sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)	795.000,00
Bezeichnung:	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Gesamtsumme	795.000,00

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

ja nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

ja nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

ja nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹¹

ja nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle?

¹⁰ Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

¹¹ VO (EU) Nr. Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

8. Bei Industrie- und Gewerbelände

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen¹²:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

¹²Ggf. Anlage beifügen.

9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Das Vorhaben würde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.
- e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- f) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- h) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen substantiell im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
 - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
 - Investitionsort/ Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
 - Beschreibung und Begründung des unter 2. bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
 - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
 - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
 - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die

Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- i) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.
- j) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
- k) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publicitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können. Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013), sowie die auf der

Rechtsgrundlage dieser Verordnungen
erlassenen Delegierten verordnungen und
Durchführungsverordnungen.

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,

- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

Hansestadt Stralsund, 05.06.2018



Unterschrift/Stempel

Dr. Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Projektbeschreibung

„Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, Segelschulschiff „Gorch Fock“

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für diese Basiseinrichtung das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ genutzt werden.

Der Hafen der Hansestadt Stralsund hat sich in der jüngsten Vergangenheit in zunehmendem Maße zum Zentrum des maritimen Tourismus für Stralsund und die Region Vorpommern entwickelt. Grund dafür ist die zentrale geographische Lage und die zielgerichtete Investitionstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Tourismuswirtschaft. Als herausragende Beispiele dafür sind die City-Marina, das Kanalsystem, das Strandbad am Strelasund und natürlich das OZEANEUM zu nennen. Ergänzt werden diese kommunalen Projekte durch eine Vielzahl von privaten Investitionen in tourismusnahen Gewerbebereichen, wie beispielsweise die Hafenresidenz, der Scheelehof oder auch die Kronlastadie.

Um den aus diesen Entwicklungen resultierenden zunehmenden Touristenströmen angemessene Möglichkeiten zu geben, sich über diese Angebot in der Stadt und der Region zu informieren und diese Angebote im Kontext zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung einer ehrwürdigen, aber gleichzeitig modernen Hansestadt erleben zu können, bedarf es einer geeigneten Einrichtung.

Hier bietet sich in besonderer Weise das im Hafen der Hansestadt Stralsund befindliche Segelschulschiff „Gorch Fock I“ an. Dieses traditionsreiche Segelschiff reichert durch seine Präsenz im Hafen das maritime Flair in hervorragender Weise an und ist ein ganz besonderer authentischer Besuchermagnet.

Die Hansestadt Stralsund ist vor geraumer Zeit von den Verkaufsabsichten der Schiffseigner informiert worden. Über vorsichtige Sondierungsgespräche hinaus ist es zu ersten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines möglichen Ankaufs des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund gekommen.

Grundlage dieses Kaufes ist zwingend ein Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen, auf diesen wird sich gegenwärtig geeinigt.

Sollte es zu einem Kauf des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund kommen, ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine dauerhafte Schwimmfähigkeit gesichert wird, eine ordnungsgemäße landseitige Ver- und Entsorgung eingerichtet wird, der Schiffskörper, die Decks, Aufbauten und das stehende Gut der Takelage saniert werden.

Die nutzbaren Innenräume werden für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke hergerichtet.

Eine Außenstelle der Stralsunder Tourismuszentrale ist ebenfalls an Bord vorgesehen.

Die Herstellung der Segelfähigkeit und Fahrtüchtigkeit des Schiffes ist nicht vorgesehen, eine gewerbemäßige Nutzung wird ausgeschlossen.

Die Erstellung eines vollständigen Nutzungskonzeptes wird je nach Abarbeitung der vorgenannten notwendigen Schritte und in Abstimmung mit allen Beteiligten und Multiplikatoren fortlaufend vorgenommen.

Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter

→ Sachverständiger f. Schiff- u. Maschinenbau; inkl. Landrevision (Binnenschifffahrt)
→ Sachverständiger für Sportboote, zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024

G.- Hauptmann - Str. 5 ; 18435 Stralsund

Tel. 03831/396111

Fax. 03831/311017

Funk: 0172-7526840

mail @juvetter.de

Vetter ; G.-Hauptmann-Str. 5 ; 18435 Stralsund

Hansestadt Stralsund

Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

z.Hd. Herrn Fürst

per Mail an PFuerst @stralsund.de

04.06.2018

Instandsetzung GORCH FOCK (I)

Sehr geehrter Herr Fürst,

wie besprochen, nachfolgend eine Untersetzung der Ihnen seitens des Eigners genannten groben Kosten für einen reduzierten Sanierungsumfang der GORCH FOCK (I) als Museumsschiff und Stilllieger.

Hauptsächliche Randbedingungen des Kostenansatzes:

1. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Unterwasserschiff im Bereich von Spant 40 bis 94 und bis zum C-Gang erneuert werden soll.
2. Vor- und Achterschiff werden schiffbaulich so repariert, dass eine langjährige Schwimmfähigkeit gesichert ist.
3. Der komplette Schiffskörper wird außen gestrahlt und neu konserviert.
4. Arbeiten im Schiffsinnern beschränken sich vorerst nur auf die Bereiche, die aktuell auch schon für die Öffentlichkeit zugänglich sind. (z.B. teilweise Isolierung und Wandverkleidung, Verkehrssicherheit, Fluchtwege, Elektrotechnik -sehr eingeschränkt- und Überwachung für Feuer und Leckwasser)
5. Die Takelage wird de- und wieder montiert, Masten und Rahen aufgearbeitet aber nicht erneuert. Das stehende und laufende Gut wird in einem reduzierten Umfang neu montiert, wie es für die Statik und Optik des früheren Segelschiffes und für zukünftige Instandhaltungsarbeiten in der Takelage erforderlich ist.
6. Die Erneuerung der Verbände unter dem Haupt- und Backdeck erfolgt nur in dem Umfang, wie es die Festigkeit für einen Hafenslieger erfordert.
7. Die erneuerten Decks erhalten keinen Holzbelag. (nur rutschhemmender Anstrich)
8. Eventuelle Belange des Denkmalschützes sind nicht berücksichtigt.
9. Es wird vorausgesetzt, dass die GORCH FOCK (I) auch weiterhin als Schiff und nicht als Bauwerk behandelt wird.

Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter ; zuoel. Sachverständiger für Schiff- und Maschinenbau (GDWS) , zertifizierter Sachverständiger für Boote

10. Der Kostenansatz enthält Ausgaben für Bauaufsicht, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und ggf. Prüfkosten für das anteilige neue Unterwasserschiff. Nicht berücksichtigt sind Kosten für eine EU-Ausschreibung der Leistungen.

Unter diesen Voraussetzungen kann mit einem groben Kostenvolumen von ca. 6.799.568,00 € inkl. 19% MWSt. gerechnet werden.

Schiffbau und Konservierung	ca. 5.115.572,00 €
Takelage	ca. 629.272,00 €
Innenbereiche, Systeme, Sicherheit	ca. 888.124,00 €
Ingenieursleistungen	ca. 166.600,00 €

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Angemerkt bleibt auch weiterhin, dass es sich trotz der noch immer sehr hohen Gesamtkosten hauptsächlich um eine langfristige Sicherung der Schwimmfähigkeit des Schiffes, der Verkehrssicherheit für Mitarbeiter und Besucher und der Werterhaltung handelt.

Für die Beantwortung weiterführender Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jens-Uwe Vetter

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.09.2018

Zu TOP : 3.2

Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Vorlage: B 0019/2018

Herr Fürst führt aus, dass die Bürgerschaft der Hansestadt im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für den Verbleib der Gorch Fock I in Stralsund zu erarbeiten.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Gespräche mit dem Eignerverein und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Diese Gespräche sind in der Zwischenzeit soweit gekommen, dass nun eine Entscheidung der Bürgerschaft notwendig ist.

Ziel ist es, den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Verein auszustatten, so dass die Hansestadt Eigentümer des Schiffes wird.

In der Vorlage werden drei Variante vorgestellt, die denkbar wären:

1. Die Hansestadt Stralsund erwirbt das Schiff, setzt es in Stand und der Verein wird das Schiff weiter betreiben.
2. Die Hansestadt Stralsund wirbt Fördermittel für die Instandsetzung des Schiffes ein und reicht diese an den Verein weiter. Das Schiff wird durch den Verein saniert und wird weiterhin von dem Verein betrieben.
3. Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich nicht an der Zukunftssicherung des Schiffes und riskiert so, dass das Schiff den Hafen verlässt oder anderweitig verwertet wird.

Außerdem sind in der Vorlage die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Varianten und die Kosten dargestellt. Die Sanierungskosten für das Schiff werden momentan auf 6,8 Mio. € geschätzt. Weitere 200.000€ werden für die Einrichtung einer Ausstellung an Bord benötigt und für den Kauf des Schiffes sind 980.000€ vorgesehen.

Über die Gesamtsumme wurde ein Fördermittelantrag beim entsprechenden Ministerium gestellt. Die Förderfähigkeit und –würdigkeit wurden bestätigt, es gibt von Seiten des Ministeriums aber noch Nachforderungen.

Herr Suhr stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Außerdem fragt er, was passiert, wenn Variante 1 der Vorlage gefolgt wird, sich daraus eine 25 jährige Bindungsfrist ergibt und in dieser Zeit Kosten entstehen, die nicht abzusehen sind oder nicht durch den Verein getragen werden können bzw. der Verein in eine Situation gerät, aus der heraus er den Betreibervertrag nicht erfüllen kann.

Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob Variante 1 aus der Vorlage auch eine Bautätigkeit und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel durch den Verein vorsieht.

Herr Fürst erklärt, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass eine 25 jährige Zweckbindung Auflage des Fördermittelbescheides sein wird.

Weiter erklärt er, dass sich das Verhandlungsmandat des Oberbürgermeisters vermutlich auch auf den Betreibervertrag erstreckt.

Dem Verein ist es gelungen, das Schiff ohne nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand in dem momentanen Zustand zu halten, davon wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sollte Variante 1 gewählt werden, beinhaltet diese, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird und damit auch Bauherr. Herr Fürst geht davon aus, dass für die notwendigen Bauleistungen Dritte benötigt werden.

Daraufhin fragt Herr Suhr, ob die Dritten in der Kostenschätzung bereits enthalten sind. Herr Fürst verneint die Frage. Die Möglichkeit der Vergabe an Dritte muss mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verhandelt werden.

Herr van Slooten erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Verein 10% der nichtförderfähigen Kosten tragen soll und der Kaufpreis unter anderem deshalb so hoch eingeschätzt worden ist, weil der Verein das Geld benötigt, um offene Verbindlichkeiten und ähnliches zu begleichen.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass der Kaufpreis durch den Verein genannt worden ist und noch verhandelbar ist. Weiter hat der Verein gegenüber der Stadt erklärt, dass er die nichtförderfähigen Kosten und den 10%igen Eigenanteil der Förderung übernehmen wird.

Herr van Slooten fasst die Fakten zusammen und schlägt vor, wenn dem Oberbürgermeister das Verhandlungsmandat erteilt wird, dass die Fraktionen alle zwei Monate über den aktuellen Sachstand informiert werden, um so Konflikte zu erkennen und zu lösen.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt, der beachtet werden muss.

Herr Fürst nennt das Jahr 2020 als Rahmen, da in diesem Jahr die Genehmigung für die Schwimmfähigkeit des Schiffes erlischt. Die Genehmigung, die Gorch Fock I als Museumsschiff betreiben zu dürfen, erlischt 2018. Im September wird die Takelage des Schiffes noch einmal überprüft und bei einem positiven Bescheid die Betreibergenehmigung verlängert.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Fürst, dass letztendlich der Oberbürgermeister darüber entscheidet, ob eine Vorlage in den Ausschüssen beraten wird oder nicht.

Herr Sobottka fragt, ob der Kaufpreis für das Schiff von der Stadt alleine getragen wird oder ob hier Fördermittel ausgereicht werden. Außerdem weist Herr Sobottka auf die Wichtigkeit des Betreibervertrages hin. Dem stimmt Herr Fürst zu und erklärt, dass der Verein ein Konzept über die Nutzung des Schiffes erarbeiten muss. Das Ministerium hat signalisiert, den Kaufpreis ebenfalls zu fördern.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Punkte, die im Gutachten genannt sind und auf Reduzierungen hindeuten, der Stand sind, in welchem das Schiff die nächsten 25 Jahre erhalten werden soll oder ob vorgesehen ist, hier Verbesserungen vorzunehmen. Außerdem merkt Herr Suhr an, dass in dem Gutachten von groben Kosten die Rede ist, er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten übernimmt.

Herr Fürst erklärt, dass in einem Gutachten aus dem Jahr 2015 eine Kostenschätzung vorgenommen worden ist. Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Finanzkorridor in Aussicht gestellt, in dem es sich zur Förderung bereit erklären würde.

Ziel der Stadt ist es, das Schiff 25 Jahre schwimmfähig zu halten ohne Dockung und es als Museumsschiff, also als Stilllieger, zu nutzen. Auf Grund dieser Angaben hat sich der Gutachter das Schiff noch einmal angeschaut und daraufhin die grob Kosten ermittelt.

Herr Haack fragt, wie aussagefähig die Schätzung des Gutachters ist. Auch er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten trägt.

Herr Fürst erklärt, dass das jetzt vorliegende Gutachten davon ausgeht, dass von Spant 40 bis 94 die Außenhaut des Schiffes bis in Höhe zur Wasserkante gewechselt wird und so die Schwimmfähigkeit der Gorch Fock I für 25 Jahre gesichert werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten 6,8 Mio. € ausreichen.

Herr Haack fragt noch einmal nach, ob die Finanzierung des Projektes für die Stadt kostenlos ist. Herr Fürst bestätigt dies.

Herr Haack ist der Meinung, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten, die von der Stadt mit 100.000€ bezuschusst werden, in der Finanzierung mit genannt werden müssen.

Herr Fürst verweist auf den Betreibervertrag, der noch ausgehandelt werden muss. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die der Verein erzielt, die Kosten für die Bewirtschaftung des Schiffes decken. Der Verein geht von 60.000 Besuchern jährlich aus, außerdem werden auf dem Schiff verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es wird von Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000€ ausgegangen.

Herr Lastovka versichert sich, ob der Verein das Schiff momentan betreibt und von den Einnahmen sogar instand hält. Herr Fürst betätigt die Annahme.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Herr Fürst, dass es bei anderen Projekten der Hansestadt, bei denen höhere Kosten entstanden sind, möglich war, durch das Stellen von Änderungsanträgen beim Zuwendungsgeber diese Kosten nachfordern zu lassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der Antrag auch immer eine Spalte für die Folgekosten ausweist, hier wurden die 100.000€ angegeben, welche aber durch den Verein getragen werden sollen.

Herr Lastovka stellt den Antrag die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen zur Abstimmung:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung erneut beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.09.2018

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 11.09.2018

Zu TOP : 3.1

Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"

Vorlage: B 0019/2018

Frau Lewing stellt einen Verweisungsantrag zur Beratung in die Fraktionen, da die Beschlussvorlage sehr umfangreich ist und es noch Redebedarf gibt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.09.2018

Titel: Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 15.05.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.
- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.
- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.
- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Begründung:

Die konsequente Reduktion von Abfällen ist aus Umwelt- und Naturschutzgründen geboten. Vor diesem Hintergrund sind auch in unserer Stadt diverse Initiativen an den Start gegangen, genannt sei hier als Beispiel der Stralsund-Becher.

Um den Gedanken der Müllvermeidung zu konkretisieren und noch umfassender umzusetzen, ist eine solche Satzung, wie sie auch in anderen Kommunen wie etwa Eckernförde eingeführt wurde, ein geeignetes Instrument zur Abfallreduzierung und zu einem nachhaltigen Umgang mit der Abfallthematik.

In der Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt gibt es bisher keinerlei verbindliche Regelungen zu dieser Problematik und die Erfahrung zeigt, dass mündliche Hinweise und Empfehlungen in Form von Handreichungen das Ziel nicht immer in einem ausreichenden Maße erreichen.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1

Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0062/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0062/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.
- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.
- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.
- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0797

Datum: 24.05.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 9.1

Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0062/2018

Frau Fechner begründet den vorliegenden Antrag und führt als Vorbild die Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen aus Eckernförde an. Sie konkretisiert den Inhalt der Satzung und zeigt Kriterien auf, wie die Umsetzung erfolgen könnte.

Herr Haack stellt einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0062/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.
- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.
- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.
- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0797

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018